

# #mission2030

Klima- und Energiestrategie des Bundes



# #mission2030 - die österreichische Klima- und Energiestrategie

## Weg zum Ende des fossilen Zeitalters 2050

### Technologieneutralität auf dem Dekarbonisierungspfad bis 2050

„Der erforderliche Umbau des Energiesystems kann nicht mithilfe eines einzigen Energieträgers oder einer Technologie allein bewerkstelligt werden. Gesucht ist ein ausgewogener Energiemix, der konsequenterweise entlang des Dekarbonisierungspfades den Ausbau heimischer erneuerbarer Ressourcen forciert und gezielt Brückentechnologien im Sinne der Versorgungssicherheit einsetzt. **Technologieneutralität im Sinne der Klima- und Energiestrategie bedeutet jedoch auch einen raschen Ausstieg aus Kohle, ein kurz- bis mittelfristiges aus für Ölheizungen sowie den Umstieg auf Null- und Niedrigstmissionsfahrzeuge.** Durch die Unabhängigkeit von Erdölimporten werden Österreichs Unabhängigkeit sowie die Eigenversorgung mit heimischer Energie massiv gesteigert, zudem sinken durch den Umstieg auf effiziente Technologien die Kosten und Risiken für Energieversorgung und Mobilität.“... (Auszug aus der #mission2030)

### Energieeffizienz

2030 30% Energieeffizienz

### Maßnahmen

- Konsequente Umsetzung der Anforderungen der EU-Gebäuderichtlinie in Bezug auf die Sanierung von Gebäuden (langfristige nationale Renovierungsstrategien, sozial verträgliche Sanierungsaufgaben, insbesondere bei Maßnahmen mit kurzer Amortisationszeit)
- Förderung der thermischen Sanierung von Wohngebäuden (Wohnbauförderung) auf der Grundlage von gemeinsamen Mindestanforderungen (Art.-15a-Vereinbarung Klimaschutz im Gebäudesektor)
- Förderung durch den Bundes-Sanierungsscheck für Best-Practise-Sanierungen (ökologisch nachhaltige Baustoffe, Energiespeicher, Umstieg des Heizsystems auf erneuerbare Energieträger, ...)
- Sanierungsförderung für betriebliche Gebäude durch Förderinstrumente des Bundes
- Wohnrechtliche Anpassung zur Erleichterung von Sanierungsmaßnahmen (Wohnungseigentumsgesetz, Mietrechtsgesetz).

# #mission2030-die österreichische Klima- und Energiestrategie

## Weg zum Ende des fossilen Zeitalters 2050

### Erneuerbare Energien

2030	45-50% Anteil 100% Strom aus erneuerbaren Energiequellen	<p>Erstellung einer Wärmestrategie durch Bund und Länder mit deutlicher Senkung des Wärmeenergiebedarfs der Gebäude sowie Ersatz von fossilen Energieträgern durch erneuerbare Quellen und hocheffiziente Fernwärme legt.</p> <p>Langfristiger, sozial verträglicher und vollständiger Umstieg von Ölheizungen auf erneuerbare Energieträger.</p> <p><b>Ausstieg aus Ölheizungen im Neubau ab spätestens 2020 (Baurecht).</b></p> <p><b>„erneuerbaren Gebot“: Beim Ersatz bestehender Ölkessel sollen erneuerbare Energieträger zum Einsatz kommen.</b></p> <p><b>Sozial verträglicher Ausstieg aus dem fossilen Ölheizungsbestand ab spätestens 2025, beginnend mit Kesseln, die älter als 25 Jahre sind.</b></p> <p>Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie in Bezug auf die „Alternativenprüfung“ bei Neubau und Sanierung</p> <p>Sukzessiver Ersatz von Gasheizungen durch Erneuerbare, wo dies sinnvoll und zumutbar ist.</p> <p>Entsprechend dem gebäudeheizwärmebedarf sind adäquate Heizsystemen auf Basis erneuerbarer Energieträger in der Bauordnung vorzusehen.</p> <p>Heizkesselcheck durch unabhängige, fachkundige Expertinnen und Experten,</p>
------	---	--

### Treibhausgase

2030	-36% CO <sub>2</sub> e (2005) 2 Mio.t. CO <sub>2</sub> e	Umstellung der fossilen Ölheizungen auf Heizungssysteme auf Basis erneuerbarer Energie
2045	Weitere -1,5 Mio.t CO <sub>2</sub> e	

# Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan (INEKP)

## Entwurf zum Integrierten nationalen Energie- und Klimaplan

Auf Basis der Klima- und Energiestrategie #mission2030 wurde dieser Energie- und Klimaplan gemäß der EU-VO über das Governance-System für die Energieunion ausgearbeitet, welcher den mittel- bis langfristigen Rahmen für die Transformation des Energiesystems im Sinne der Ziele des internationalen Klimaschutzübereinkommens von Paris festhält.

### 2030 **Bis 2030 Halbierung der 700 000 Ölheizungen durch Ersatz innovativer Energiesysteme auf Basis erneuerbarer Energie bzw. durch effiziente Fernwärme**

#### Instrumente:

Maßnahmenbündel aus Anreizen einschließlich fiskalischer Maßnahmen,  
Geförderte produktunabhängige öffentliche Beratungen  
Ordnungsrechtlicher Bestimmungen (*Anm.: Gesetze und VO*)  
Förderungen zur Abfederung sozialer Auswirkungen  
Steigende Kosten für den Endverbraucher für fossile flüssige Brennstoffe

#### Maßnahmen:

**Ab 2021** „Erneuerbaren Gebot“: Austausch nur noch auf Heizsysteme auf Basis hocheffizienter alternativer Energiesysteme. Nur in begründeten Ausnahmen soll ein Abweichen von diesem Gebot möglich sein. (*Sollte dies per Ländergesetze kommen, dann ist ein Austausch nur mehr möglich, wenn HVO eingefüllt wird. Ist kein HVO verfügbar, dann muss auf ein anderes Energiesystem umgestellt werden d.h. ob Verfügbarkeit gegeben ist oder nicht geht zu Lasten des Endkunden und des Energiehandels*)

**Ab 2025** Umstieg von über 25 Jahre alten, bestehenden fossil-flüssig betriebenen Heizkesseln auf Erneuerbare Systeme oder Fernwärme

**Bis 2040** Phase Out bis 2040 durch obgenannte Instrumente

# Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan (INEKP)

## Empfehlungen der Europäischen Kommission zum INEKP

Zur Erreichung der Klimaziele, die in den Richtlinien des Clean Energy Package der EU festgelegt wurden mussten bis Ende 2018 der Europäischen Kommission (EK) alle Mitgliedsstaaten einen Überblick über die geplanten Investitionen, Maßnahmen und Ziele vorlegen.

- Juni 2019 Folgende Nachbesserungen müssen im finalen Plan, der bis Ende 2019 bei der EK übermittelt werden muss, eingearbeitet werden:
- Reduzierung der THG in Österreich: Festlegung von Zielwerten und Maßnahmen in den Bereichen Industrie, Landwirtschaft, Sanierung. Das Klimaschutzgesetz sieht 2020 einen Höchstwert an Treibhausgasen in der Höhe von 47,8 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten vor. Die Lücke von rund 4 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten (zu 2016) muss geschlossen werden.
  - Anteil Erneuerbare Energie: Festlegung eines Zielwertes und dazugehöriger Zielpfade  
Aufgrund der Berechnungen nach der EU GovernanceVO muss 2030 der Anteil an erneuerbarer Energie 46% betragen. Österreich hat sich selbst 45-50% als Ziel gesetzt.
  - Energieeffizienz: Festlegung eines festen Beitrages und Maßnahmen zur Umsetzung.
  - Importabhängigkeit: Zielsetzung bei der Verringerung der Importabhängigkeit fossiler Brennstoffe.
  - Forschung und Entwicklung: Präzisierung von Zielen und Maßnahmen zu den Bereichen Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit
  - Investitionen und Subventionen: Angabe von Investitionen zur Verwirklichung der Energie- und Klimaziele sowie der Darlegung aller (nicht nur fossiler) Subventionen.
  - Luftreinhaltung: Eingehen auf das Thema der Luftreinhaltung
  - Energiearmut: Maßnahmen zur Verringerung der Energiearmut
  - Nutzung der Flexibilität von Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) bei Berechnung
  - Informationen betreffend die Verfügbarkeit der Biomasse, in welchen Schritten der Ausbau von erneuerbarer Energie geplant ist und wie die Problematik in jenen Regionen, die feinstaubbelastet sind, gelöst werden soll.